Johannes Neumann

Rechte und Pflichten der kirchlichen Gesellschaft

1. Zur Situation

Der Zusammenbruch einheitlicher Wert- und Sinnsysteme kennzeichnet die Neuzeit und ist geradezu ein Ausdruck aufgeklärter Emanzipation. Wo jeder nach seiner Façon selig zu werden vermag, kann es kein absolut gültiges Wert- und Sinnsystem geben, das von allen bejaht werden muß. Die plurale Gesellschaft ist darum bestimmt durch eine Vielzahl miteinander konkurrierender und teilweise widerstreitender Wert- und Sinnsysteme. Dabei ist die Bestimmung der Wert- und Sinngehalte entweder sehr vordergründig (Freizeit, Konsum und dergleichen) oder unbestimmt (Wohlfahrt, individuelles Wohlergehen usw.). Weithin werden diese partiellen Werte von interessierten Mächten (Industrie und/oder Massenmedien) nach Bedarf so geschickt manipuliert, daß dies dem einzelnen in der Masse oft gar nicht bewußt wird. «Man» lebt eben so!

Die Erfahrung von Werten wie Treue, Geduld, Güte und Verzeihung setzt jedoch Besinnung voraus. Diese wird heute durch den Arbeitsrhythmus und die Hektik der Freizeit weithin erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Unter äußeren Einflüssen ist das individuelle Bewußtsein von Gut und Böse oftmals einem flachen Hedonismus gewichen. Die Verantwortung für den anderen, den Nachbarn oder gar die Gemeinschaft (einer Stadt, eines Volkes oder einer Nation) ist vielfach von Gleichgültigkeit oder Resignation abgelöst. Die Menschenansammlungen in Großbetrieben, im Stadion, in Großkantinen und Wohnanlagen sind zu unüberschaubar, als daß überhaupt ein personal geprägter Gemeinschaftsbezug entstehen könnte. Der einzelne versinkt in der Masse¹.

Andererseits förderte gerade das Gefühl des Alleinseins und der Ohnmacht auch tiefreichende Ängste, die sich plötzlich in aggressiven Solidarisierungsaktionen entladen können. Da überdies die herkömmlichen politischen Parteien ebenso wie die traditionellen Interessenverbände weithin korrumpiert und deshalb unglaubwürdig geworden sind, finden geschickte Demagogen gegebenenfalls ein bereitwilliges Publikum. Dies um so mehr, als durch das Phänomen des Gratifikationsverlustes sich die Erwartungen und Ansprüche

in den industriellen Massengesellschaften immer höher schrauben und es den Verantwortlichen ebenso schwerfällt einzugestehen, daß die Grenzen des Wachstums und des Machbaren vielfach erreicht sind, was andererseits die «Konsumenten» nicht einsehen wollen. Immer weitergehende Erwartungen und Forderungen überbeanspruchen sowohl unsere gesellschaftlichen wie industriellen Systeme. Umgekehrt aber lebt unser Wirtschafts- und Finanzzyklus weitgehend von immer neuen Anreizen zum Konsum beziehungsweise von der Weckung immer neuer Erwartungen und Sehnsüchte, deren Erfüllung verheißen wird.

Trotzdem bleibt es nicht aus, daß jeder einzelne eines Tages doch mit Schmerz und Leid oder mit dem Tod konfrontiert wird, so sehr sich auch unsere heutige Gesellschaft bemüht, diese Phänomene aus der bewußten Wahrnehmung konsequent zu verbannen. Darum treffen diese «Schicksalsschläge» den Menschen dann völlig unvorbereitet. Er ist auf sie nicht eingestellt und hat für sich persönlich mit ihnen überhaupt nicht gerechnet. Die Frage nach dem Sinn des eigenen Daseins tut sich nun plötzlich auf und offenbart nicht selten den Abgrund innerer Leere. Der Un-Sinn scheint sich als Sinn allen Seins zu erweisen, wenn alle hedonistischen, oberflächlichen Maximen nicht mehr zu helfen vermögen.

Andererseits erleben wir, wie nach tiefgreifenden nationalen Gefährdungen manchmal in einem Volk etwas aufbricht, was - mit aller Vorsicht - als «Gewissen des Volkes» bezeichnet werden könnte. Ein solcher Vorgang scheint sich derzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika zu vollziehen. Nach der moralischen und militärischen Katastrophe von Vietnam und dem politischen Zynismus der Watergate-Affäre wählte dieses Volk einen moralisierenden Präsidenten. Er versucht, ethischen Grundsätzen in Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben zur Geltung zu verhelfen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit es ihm gelingt, diesbezüglich einen moralischen Wertkonsens in der Offentlichkeit und durch die Offentlichkeit herzustellen. Dieses auffallende Phänomen der USA hat seine vielfachen Analogien in den Bürgerrechtsbewegungen der sozialistischen Staaten und den Bürgerinitiativen der westlichen Länder. Heute scheinen die Menschen für solch ethisch motivierte Aktionen eher offen zu sein als zu Kennedys Zeiten, da sein Ruf, «zu neuen Ufern» aufzubrechen, zwar ein hinreichendes moralisches Pathos hatte, doch bei den Menschen nicht «ankam»2.

Andererseits sollte man seit der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland im Jahr 1933 wissen, daß weder die Beschwörung der «sittlichen Kräfte» eines Volkes und seines Aufbruchs aus Niederlage und Schande noch die Rede von seiner nationalen Wiedergeburt in sich bereits gut sein und zum Guten führen müssen. Wenn bei solchen «Erweckungsbewegungen» nicht die Würde aller Bürger und Menschen sowie ihre Freiheit, anders zu sein und zu denken, gewahrt wird, wohnt diesen «Volksbewegungen» die Gefahr inne, die Menschen nicht besser zu machen, sondern zur Massenaggression zu treiben.

Immerhin mögen die gegenwärtigen Beispiele zeigen, daß es manchmal weit gestreute Ansätze zu einer sittlichen Wiedergenesung geben kann. Es ist nur die Frage, ob und wie weit diese Bemühungen über Ansätze hinaus kommen und ob sie dann in eine wertorientierte Richtung gelenkt werden, nämlich die konkrete Lage des Menschen zu verbessern, ihm zu helfen, daß sein Leben «glückt» und er in Freiheit unter Freien zu leben vermag.

2. Was kann die Kirche angesichts dieser Situation tun?

Sicher kann und darf die Kirche ihren Auftrag nicht ausschließlich und in erster Linie - als Trost und Hilfe für menschliche Notlagen verstehen. Sie würde sich sonst tatsächlich als «Opium des Volkes» mißdeuten. Sie hat vielmehr die gute Botschaft des menschgewordenen Wortes Gottes in seiner heilenden und tröstenden ebenso wie in seiner fordernden und aufrüttelnden Fülle zu bezeugen. Sie ist zwar zuvorderst für die Mühseligen und Beladenen, für die Sünder und Ungerechten da, doch ihr Auftrag ist grundsätzlich umfassender und weiter: den Menschen aus der Kraft des Geistes zu einer neuen Kreatur in Christus werden zu lassen, nicht durch ihre Künste und Fertigkeiten, sondern durch die ihr gegebene Verheißung. Damit steht sie in einer ambivalenten Position; ihr Auftrag ist es, das Wort des Herrn zu verkünden; ihre Sorge gilt dem Menschen und dem, was wir als sein «Heil» zu bezeichnen pflegen. Beides kann sie einerseits ihrem Wesen nach nur tun als eine Gemeinschaft, als ein von Gott gerufenes Volk, wie sie andererseits niemals nur den Menschen in seiner Vereinzelung meinen kann, ihn vielmehr stets in seiner komplexen Gemeinschaftsbezogenheit sehen muß. Darum kommt ihr wesentlich ebenso Verantwortung für die konkrete menschliche Gemeinschaft zu wie für das Individuum.

2.1. Die Kirche lebt heute in beträchtlichen Teilen der Welt in Staaten, die, wenigstens dem Wortlaut ihrer Verfassung nach, religiös und weltanschaulich neutral sein wollen. Eine ihrer Hauptaufgaben sollte sein, die Freiheit der religiösen und politischen Überzeugung, insbesondere die Gewissensfreiheit des einzelnen wie gesellschaftlicher Korporationen zu gewährleisten. Die konkreten Ausgestaltungen und die tat-

sächlich gewährten Freiheitsräume sind freilich sehr unterschiedlich.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, daß die Entscheidung für diese Grundhaltung des Staates bereits eine bestimmte «Gewissensentscheidung» und eine Option für bestimmte Werte beinhaltet: nämlich die Anerkennung der Freiheit der religiösen und politischen Überzeugung und des Gewissens der Bürger mit ihren unterschiedlichen Auffassungen. Damit sind ganz bestimmte Wertentscheidungen getroffen! Wie aber sind diese zu rechtfertigen?

Sicherlich nicht nur rein rechtspositivistisch mit dem Hinweis, in den meisten Staaten seien diese Rechte eben durch positives (Verfassungs-)Gesetz - wenigstens formal - verbürgt. Vielmehr ist davon auszugehen, daß sich in diesen gesetzlich normierten Wertvorstellungen eine Position ausdrückt, die das Ergebnis einer langen geistigen und politischen Entwicklungsgeschichte darstellt, die gewissensbildend und wertbestimmend wirkt. Dabei ist zuzugeben, daß die Kirche diesbezüglich in der Praxis oft wenig hilfreich gewesen sein dürfte, weil sie aufgrund ihres ontologischen Denkens absolut zu unterscheiden pflegt(e) zwischen Wahrheit und Irrtum. Dabei beanspruchte sie weithin, allein zu bestimmen, was als Wahrheit und was als Irrtum galt. Diese Einstellung verbot ihr, eine legitime Mehrzahl von politischen und religiösen Überzeugungen anzuerkennen und geistige wie politische Toleranz zu verteidigen. Nur durch äußere Umstände sah sie sich genötigt, tatsächlich das Vorhandensein anderer politischer und religiöser Gegebenheiten hinzunehmen und auf dem II. Vatikanischen Konzil schließlich als positive und sinnvolle Entwicklung anzuerkennen³.

Ausschlaggebend für diese neue Sicht dürfte nicht nur politischer Opportunismus gewesen sein, sondern eine neue Einschätzung der Würde der menschlichen Person als eines Wesens, das sich selbst verantworten kann und muß⁴.

2.2. Den längst fälligen Dialog zwischen der katholischen Kirche und der Welt, um den sich schon Papst Leo XIII., wenn auch teilweise von ebenso unzureichenden wie unzutreffenden Voraussetzungen aus, bemühte und den Papst Pius XII. weiterzuführen versuchte, hatte Papst Johannes XXIII. nicht nur energisch angestoßen, sondern ihm auch die Richtung gewiesen: Richtete die Enzyklika «Mater et magistra» vom 15. 5. 1961⁵ ihr Augenmerk vor allem auf die sozialen Fragen, so hatte die Enzyklika «Pacem in terris» vom 11. 4. 1963⁶ alle Lebensbereiche des Menschen zum Thema: Das gesamte menschliche Zusammenleben ist nur dann als gut geordnet, fruchtbar und der menschlichen Würde entsprechend anzusehen, wenn

es auf Wahrheit gründet und in ungeschmälerter Freiheit zu einer menschenwürdigen Harmonie entfaltet wird (nn. 28 ff).

Auch Papst Paul VI. versuchte in der ersten Enzyklika seines Pontifikates «Ecclesiam Suam» vom 10. 8. 19647 auf die Frage zu antworten, wie das Gespräch zwischen der Kirche und den Menschen unserer Zeit zu führen sei. Das Konzil hat diese Anstöße der Päpste aufgegriffen und ins Wort zu fassen versucht. Dabei will es seine Äußerungen als Angebote verstanden wissen, nicht als ein fertiges Werk. Die Pastoralkonstitution «Über die Kirche in der Welt heute», «Gaudium et spes», will kritische Rechenschaft und verantwortungsvolle Selbstbesinnung nach innen sein und Einladung zum Gespräch und zur Zusammenarbeit nach außen. Die Kirche beansprucht keineswegs, absolute Aussagen zu machen, sie versucht vielmehr die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten, um der jeweiligen Generation in angemessener Weise eine Antwort zu geben zu können (Art. 4). Technik, Wissenschaft und Politik werden als eigenständige Bereiche menschlicher Entwicklung, aber auch großer personaler Verantwortung anerkannt. Die heutigen Probleme der Personalisation und Sozialisation werden gesehen und behutsam in die Überlegungen aufgenommen. Die Situationsanalyse dieser Konstitution über die psychologischen, sittlichen und religiösen Veränderungen ist von einer für ein kirchliches Dokument bis dahin kaum gekannten Nüchternheit und Realistik; das Konzil nimmt den gegenwärtigen Trend zur Kenntnis, «in dem der Zweifel zur öffentlichen Meinung geworden» zu sein scheint⁸, ohne jedoch selber in einer Beschreibung dieser zweifelnden Situation steckenzubleiben. Es sieht deutlich, daß in vielen Ländern nicht nur die Theorien der Philosophen, sondern auch in großem Ausmaß die Literatur, die Kunst, die Deutung der Wissenschaft und der Geschichte und sogar das bürgerliche Recht von einem schon selbstverständlich gewordenen Atheismus geprägt sind (Art. 7).

2.3. Die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» stellt geradezu ein Programm darüber auf, welche Hilfe die Kirche sowohl dem einzelnen Menschen als auch der menschlichen Gemeinschaft anzubieten hat und wodurch sie das Bemühen der Menschen um eine humanere Welt unterstützen möchte (Art. 41–43). Auf diese verschiedenen Weisen möchte sie durch ihre einzelnen Glieder und als Ganze wesentliches zu einer humaneren Gestaltung der Lebensmöglichkeiten der Menschen beitragen (Art. 40).

Der große Bedeutungs- und Aussagewert dieser Konstitution dürfte darin liegen, daß in ihr die Kirche zum erstenmal in einem amtlichen Text konsequent «Die Rechte der Menschen» und «Die Dynamik der Gegenwart, die diese Rechte überall fördert», anerkennt (Art. 41).

Die Kirche will heute zur Sicherung und Entfaltung der menschlichen Rechte beitragen. Denn aus der gottebenbildlichen Würde der menschlichen Person lassen sich Maßstäbe für eine umfassende «Befreiung» des Menschen ableiten, eine «Befreiung», die sich allerdings weder in einer «falschen Autonomie» noch in einem sarkischen Libertinismus erschöpfen darf. Leider bietet die Konstitution keine inhaltliche Füllung dessen, was unter «Würde der menschlichen Person» zu verstehen ist, beziehungsweise wo die «falsche Autonomie« des Menschen beginnt. Nur jene Haltung wird ausdrücklich zurückgewiesen, die davon ausgeht, daß die persönlichen Rechte des Menschen nur dann voll gewahrt wären, «wenn wir jeder Norm des göttlichen Gesetzes ledig wären».

Die Kirche betrachtet es somit als ihren Auftrag, die Tatsachen der von Gott geschenkten Würde und «befreiten Freiheit» des Menschen bei den menschlichen Sinngebungs- und Wertdeutungsversuchen in Erinnerung zu rufen und daran die Dynamik der menschlichen Selbstbefreiung zu messen. Dazu bedarf sie allerdings eines Maßstabes, der nicht nur ontologisch geeicht ist, sondern der dem geschichtlichen Wandel, der rationalen Emanzipation und der gesellschaftlich-ökonomischen Entwicklung Rechnung trägt. Mit anderen Worten: Die Kirche muß sich bewußt sein, daß Weltdeutungen heute nach Galilei, nach Kant, Hegel und Marx, nach Hiroshima, angesichts der atomaren Gefährdung und aufgrund der industriellen und ökonomischen Abhängigkeiten sowie der planerischen und bürokratischen Bedrohung anders aussehen müssen als in den jeweils vorhergegangenen Epochen.

Sowohl die Kirchen insgesamt als auch die einzelnen Gläubigen sollten sich hüten, naiv optimistisch in der manipulierbar gemachten Atomenergie oder in der «planenden Vernunft» perfekter bürokratischer Computersteuerung eine (endzeitliche) Vollendung ihres Auftrags «macht euch die Erde untertan» (Gen 1, 28) zu sehen. Solche Überschätzung der menschlichen «Macherei» sollte gerade die Kirche als bedrohliche Utopie im Geist des Turmbaus zu Babel entlarven. Keineswegs jedoch darf sie diese Hybris in irgendeiner Weise unterstützen und fördern. Sie muß vielmehr das selbstkritische Gewissen der Menschheit stimulieren!

3. Die Position der Partner der Kirche

Selbst wenn man taktisch-diplomatisches Verhalten für die Kirche nicht angebracht finden würde, muß die (katholische) Kirche dennoch ihr tatsächliches Wirken entsprechend den jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen ausrichten. Diese Vorgegebenheiten können bestimmt sein durch die jeweilige Verfassungswirklichkeit und/oder durch bestimmte emotionale Voraussetzungen. Ganz pauschal gesprochen, wird man folgende verschiedene Grundsituationen, unter denen die Kirche die anvertraute gute Botschaft zu bezeugen hat, unterscheiden müssen⁹:

a. Die Kirche lebt als «religio illicita» in den Staaten, in denen «Religionsfreiheit» aggressiv als «Freiheit von Religion» gedeutet wird. Hier vermag das Wort der Frohbotschaft oft nur verborgen in den Herzen der Menschen zu wirken. Dabei versteht es eine immer verfeinertere und immer unmenschlichere Technik der Unterdrückung, auch das Zeichen des Martyriums aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und zu überschweigen¹⁰.

b. Die Kirche wird als (ehemalige) Kolonialherrin beziehungsweise als Ausdruck des europäischen Kolonialismus verdächtigt und in ihrer Handlungsfreiheit wesentlich beeinträchtigt. Hier wird nur der dornenvolle Weg möglich sein, zu zeigen, daß es der Kirche um den Menschen, um sein Heil geht, nicht um die Macht und Herrschaft.

c. Entsprechend anderer kulturell-religiöser Tradition gilt eine (sogenannte heidnische) Religion als Staatsreligion. Der christlichen Kirche sind dann Aktivitäten entweder nur gegenüber Ausländern oder ethnischen Minderheiten möglich; jede Missionstätigkeit ist untersagt. In dieser Lage wird die stille Präsenz und das uneigennützige Zeugnis christlicher Liebe die einzige Möglichkeit der Verkündigung sein.

d. Weil die Kirche – oder ein wesentlicher Teil von ihr – aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse für die Armen und Unterdrückten Partei ergreift (ergreifen muß!), wird sie insgesamt oder in ihren Gliedern – ohne Rücksicht auf eventuell bestehende verfassungsrechtliche Garantien – verfolgt und unterdrückt. Die Parteinahme für die Verfemten ist dann lebensgefährlich. Diese kann jedoch nicht befohlen werden; ohne sie aber wäre die christliche Botschaft in solchen Situationen unglaubwürdig.

e. Aufgrund des staatlichen Verfassungsrechts besteht eine totale Trennung zwischen dem Staat und jeder religiöser Organisation. Kirchliche Tätigkeit wird bei dieser Rechtslage meistens nicht (wesentlich) behindert, doch empfängt sie keinerlei öffentliche Unterstützung. Die Kirche kann unter diesen Bedingungen ihre Dynamik mehr oder weniger eigenständig entfalten und wie jede andere (private) Gesellschaft am Rechtsverkehr, an der politischen Wissensbildung und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, soweit ihr Tun durch die Unterstützung ihrer Gläubigen legitimiert wird.

f. Obwohl Staat und Kirche grundsätzlich getrennt sind und es keine Staatskirche gibt, genießt doch die Kirche sowohl rechtlich als auch tatsächlich eine mehr oder weniger große Sonderstellung bei gleichzeitiger voller Freiheit bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten. Unter einem solchen Rechtssystem, das der Kirche eine gewisse rechtliche und gesellschaftliche Sonderstellung einräumt, wie etwa den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, und dessen staatliche Organe Amtshilfe leisten, zum Beispiel beim Einzug der Kirchensteuer, ist die Kirche dennoch ebenso von staatlicher Bevormundung wie von jeglicher Behinderung frei. Ein gewisser Reichtum der Mittel und ein selbstverständlich erscheinender gesellschaftlichpolitischer Einfluß können allerdings zu einer falschen Einschätzung der eigenen Position verführen.

g. Die Kirche besitzt (de iure oder de facto) mehr oder weniger die Vorrechte einer «Staatsreligion». Der Preis für eine solche mehr oder weniger umfassende staatliche «Fürsorge» besteht in der Abhängigkeit vom staatlichen Willen und in der für die Kirche gefährlichen Identifikation mit dem betreffenden politischen System. Die Folge kann sein, daß das katholische Volk (Basis) geistliche und materielle Sorgen hat, von denen Hierarchie und Klerus nichts wissen (wollen oder dürfen). Ein solches System, das die Freiheit der Kirche wesentlich beeinträchtigt, schadet der kirchlichen Verkündigung auf Dauer letztlich mehr als eine totale Trennung.

Es mag überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß in jeder der genannten Gruppen von Land zu Land unterschiedliche Akzentsetzungen, vor allem auch zeitlich differenzierte Handhabungen vorkommen.

3.1. Man kann also keine allgemeingültigen Regeln für kirchliches Verhalten, geistliche Verkündigung und gesellschaftliche Präsenz aufstellen. Zwar bleibt der Auftrag, Zeugnis zu geben, die Frohe Botschaft zu verkündigen, überall und stets dergleiche, doch die Art und Weise der Verwirklichung können grundverschieden sein.

Lediglich unter politischen Verhältnissen, wie sie in den Buchstaben d bis g angedeutet wurden, kann die Kirche am Ort, repräsentiert durch Episkopat, Klerus und die Gläubigen, versuchen, ihre Rechte geltend zu machen und die Früchte der guten Botschaft Jesu in der jeweiligen Gesellschaft wirksam werden zu lassen.

3.2. Bei der Frage nach dem Standort der Kirche wird man grundsätzlich zu unterscheiden haben, zwischen ihrem rechtlich geordneten Verhältnis zum Staat als solchem und ihrer Wirksamkeit in der Gesellschaft. Es ist denkbar, daß die Kirche trotz einer rechtlich bevorzugten Stellung dem jeweiligen Staat gegenüber kaum Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung

besitzt, wie sie umgekehrt bei der verfassungsrechtlichen Trennung vom Staat dennoch – oder gerade deswegen – tatsächlich Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und seine Entwicklung auszuüben vermag. Das bedeutet: Wenn die politischen Verhältnisse wenigstens grundsätzlich den Menschenrechten und insbesondere dem Grundrecht auf Religionsfreiheit Rechnung tragen, entscheidet über die Wirkungsmöglichkeit der Kirche bei den Prozessen öffentlicher Gewissensbildung und Formung der Wertvorstellungen weniger ihr rechtlicher Status als vielmehr ihre geistliche Dynamik, die im Evangelium begründete Glaubwürdigkeit ihres Engagements und die Überzeugungskraft ihrer Botschaft.

3.3. Weil sowohl die einzelnen Staaten als auch die verschiedenen gesellschaftlichen Systeme notwendig von ethischen und rechtlichen Normen bestimmt sind, sieht sich die Kirche somit von unterschiedlichen Wert- und Rechtsvorstellungen geprägten Partnern gegenüber. Dementsprechend können ihr drei sehr verschiedene Grundpositionen zukommen: Einmal die einer Vermittlerin, die allgemein rezipierte humane Wertvorstellungen weiterreicht; dann die einer Wächterin, die um der Gottebenbildlichkeit des Menschen willen für bestimmte fundamentale Werte nicht nur wirbt, sondern sie nach Möglichkeit entschlossen vertritt; und schließlich die einer befragten Zeitgenossin, die gemeinsam mit anderen bestimmte neu entstandene Probleme bedenkt und nach menschengerechten Lösungen sucht.

4. Kirche und Staat

4.1. Die römisch-katholische Kirche als internationale Großorganisation und Völkerrechtssubjekt unterhält mit etwa 90 Staaten diplomatische Beziehungen¹¹. Auf dieser - geistig wie geistlich nicht unproblematischen -Ebene ist die Kirche dann zwar im politisch-diplomatischen Bereich des Staates, nicht aber notwendigerweise im gesellschaftlichen Leben und im öffentlichen Bewußtsein präsent. Eine entscheidende Einflußnahme auf ethisch bedeutsame Problemlösungen oder deren sachgemäße Behandlung findet hier kaum statt. Diplomatische Klugheit und höfische Etikette herrschen vor, wie politische Rücksichtnahme geboten ist. Einzelne Ausnahmen verdanken ihre geistliche Wirksamkeit in der Regel dem betreffenden Menschen, der als Vertreter der Kirche auftritt. Meist jedoch sind der kirchlichen Einflußnahme auf soziale und ethische Fragen in diesem Bereich sowohl durch die geboten erscheinenden Rücksichten als auch durch das relativ geringe Machtpotential recht enge Grenzen gesetzt.

Wo die Kirche sich durch die Gunst der Umstände allerdings in einer stärkeren Position glaubt, hat sie

diese - bisher wenigstens - kaum zugunsten des Menschen und seiner Freiheit, der Linderung seiner Not und der Behebung seiner Ängste eingesetzt, sondern zum Vorteil für die eigene Institution verwandt: Als Beispiel mag lediglich die Forderung nach kirchlicher Hoheit über die Ehe, nach Sicherung der katholischen Kindererziehung, der Militärseelsorge und des kirchlichen Besitzstandes, nach Sonderstellung der Geistlichkeit (Gerichts-, Steuer- und Militärdienstfreiheit), nach finanziellen Privilegien und dergleichen genannt sein. Nicht selten verlangt sie dabei sittlich Fragwürdiges, etwa wenn sie dem staatlichen Vertragspartner verwehrt, die Möglichkeit der Scheidung für seinen Bereich zuzulassen oder von ihm Sanktionen gegen bestimmte Personengruppen, etwa «abgefallene Priester» oder «Häretiker» verlangt beziehungsweise sich als Staatsreligion anerkennen läßt (die Konkordate mit Italien 1929 und mit Spanien 1953 seien hier nur als Beispiele erwähnt). Unter dem Gesichtspunkt der Zeugenschaft und der Hilfe zur Gewissensbildung ist der geistliche Wert vatikanischer Diplomatie sicher nicht hoch zu veranschlagen, wenngleich die Kirche als eine weltweite Institution diese Art von politischer Kommunikation sicherlich nicht leicht wird entbehren können und hinter all diesen diplomatischen Aktivitäten zweifellos ein geistlich verstandenes Sendungsbewußtsein steht.

4.2. Die Einflußnahme der katholischen Kirche eines Landes auf das öffentlich-sittliche Bewußtsein und das politische Verhalten der Bürger-insbesondere in kritischen Situationen - ist von zu vielen Faktoren abhängig, als daß darüber Allgemeingültiges gesagt werden könnte. Generell wird man annehmen dürfen, daß die amtlich-politische Einflußnahme von seiten der kirchlichen Hierarchie häufig den Staat an einer gerechten, sachgemäßen und das Interesse aller Bürger berücksichtigenden Gesetzgebung eher behindert. Diesbezüglich sei beispielsweise nur erinnert an die kirchlichen Proteste gegen die Verwirklichung des Gleichheitssatzes in der Bundesrepublik Deutschland, gegen die Einführung der Ehescheidung in Italien und gegen die notwendigen Reformen des Schulwesens, des Straf-, Ehe- und Familienrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Stets hatten in diesen Fällen die amtlichen Vertreter der Kirche ihre traditionellen Interessen als allgemein verbindliche Forderungen des natürlichen oder göttlichen Rechts ausgegeben. Das hatte nicht selten zur Folge, daß der staatliche Gesetzgeber wegen der ihm notwendig erscheinenden Rücksichtnahme auf die kirchlichen Wünsche formal wie inhaltlich unzureichende Gesetze schuf. Ein Jahrzehnt später jedoch wurden diese vom Staat gegen die Kirche durchgesetzten Ordnungen jeweils auch von den Katholiken als richtig und vernünftig akzeptiert. Die Kirche wirkt dann nicht gewissensbildend, sondern verunsichernd; ja sie beeinträchtigt eine sachgemäße und humane Entscheidungsfindung.

4.3. In ausgesprochen atheistischen Systemen, die die Wirkungsmöglichkeit der Kirche oft schwer beeinträchtigen, wird sich zur Vermeidung größeren Übels eine behutsame Kontaktaufnahme kaum vermeiden lassen. Doch gerade durch solche Kontakte – auf welcher Ebene sie auch geschehen mögen – werden nicht selten die Hoffnungen derjenigen enttäuscht, die von den kirchlichen Leitern ein authentisches Zeugnis christlicher Freiheit und ein Bekenntnis zur wahren, weil in Gott gegründeten Humanität erwarten.

Insgesamt wird man sagen dürfen, daß politisch-diplomatische Kontakte zwischen der Kirche und dem jeweiligen Staat recht wenig sowohl für die öffentliche als auch für die individuelle Gewissensbildung beizutragen vermögen. Gerade Staaten, die die Freiheit und Menschenrechte ihrer Bürger durch bestimmte ideologische Maximen begrenzt verstehen, diskreditieren die Kirche und ihren Auftrag, wenn amtliche oder gar freundschaftliche Kontakte zur Hierarchie bestehen. Wird dabei ein bestimmtes sittliches Verhalten sogar noch auf Geheiß der Kirche vom Staat erzwungen, wird seine innere Annahme bei den Menschen noch mehr in Frage gestellt.

5. Die Kirche in der Gesellschaft

Ein evangeliumsgemäßes Zeugnis scheint heute nur dort möglich und wirksam zu sein, wo die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und nicht nur als Hierarchie die Willensbildung und Ausformungen des Verantwortungsbewußtseins der Gesellschaft in grundsätzlicher Solidarität mitgestaltet. Voraussetzung dafür ist, daß die Christen die Nöte und Sorgen ihrer Mitmenschen als ihre eigenen erkennen und gemeinsam mit ihnen sich um humane, angemessene und sachgerechte Lösungen bemühen. Grundlage und Ausgangspunkt für ihr Tun ist dabei jedoch notwendig der Glaube an jenen Gott, der sich in Jesus Christus in der Geschichte kundgemacht hat. Das verlangt Überzeugungstreue im Wesentlichen, Solidarität mit der Not und den Ängsten der Menschen und Achtung vor der Würde und Eigenverantwortlichkeit auch des Andersdenkenden ebenso wie des armen und ausgestoßenen Menschen.

5.1. Resolutionen und Mahnungen haben in der Regel kaum gesellschaftsverändernde Kraft. Nur die glaubwürdige Sorge, das vorbehaltlose Bemühen und das hilfreiche Tun, verbunden mit persönlichem Ein-

satz, und der argumentative Rat aufgrund eines authentischen Glaubens vermögen zu überzeugen. Allein unter der Voraussetzung einer gerechten mitmenschlichen Solidarität aus dem Glauben kann die Kirche - in ihren Mitgliedern - dem einzelnen Menschen wie den gesellschaftlichen Institutionen bei der Klärung ihrer Gewissensverantwortung helfen. Nur gemeinsam werden Christen und Nichtchristen die heutigen Nöte zu meistern vermögen, und zwar sowohl in den Arbeitnehmer - als auch in den Arbeitgeberverbänden und anderen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen. Dabei haben die Christen jene in der Auferstehung Jesu gründende Hoffnung einzubringen. Sie müssen allerdings wissen, daß sich mit dem christlichen Glaubensbekenntnis nicht einfach alle gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Probleme lösen lassen. Sie haben sich also bewußt zu sein, daß sie in das gemeinsame Bemühen zwar etwas Unverwechselbares, nämlich den Glauben an Gottes Verheißung und die Hoffnung auf seine Treue, einzubringen haben; doch dadurch werden die tatsächlich zu bewältigenden Probleme nicht geringer. Ja, im Gegenteil: Manche Fragen, etwa nach dem Sinn von Tod und Leid, Elend und Grausamkeit stellen sich nur noch radikaler und unbarmherziger.

5.2. Bei der Bewältigung der von Hunger und Armut, Analphabetentum sowie geistiger und wirtschaftlicher Unterentwicklung, von Ungerechtigkeit und traditioneller Feindschaft verursachten Konflikte, können die Christen sich heute nicht mehr auf die bloß «religiöse» Verkündigung des Evangeliums beschränken. Sie müssen vielmehr gemeinsam mit allen anderen Betroffenen und Engagierten um die Hebung des Wissens, der sittlichen Verantwortung und ebenso um eine Verbesserung der Verhältnisse bemüht sein. Ihre Leidenschaft erhält ihre Motivation jedoch nicht nur aus einer allgemeinen Humanität, sondern aus dem Glauben an die gottebenbildliche Würde eines jeden Menschen. Das schließt andererseits auch das Wissen um die Fehlbarkeit und die Unberechenbarkeit der menschlichen Natur mit ein. Allein im Glauben nämlich sind die aus den abgründigen Widerwärtigkeiten des Lebens resultierenden Ängste zu bewältigen. Der Christ wird also stets den planerisch-bürokratischen Heilsversprechungen ebenso mißtrauen wie allen Verheißungen totalen und baldigen Heils, mögen sie nun politischer oder wissenschaftlicher Provenienz sein.

Aufgrund der inkarnatorischen Geschichtlichkeit der christlichen Botschaft werden die Christen sich niemals mit den bestehenden Verhältnissen begnügen können. Sie wissen im Glauben, daß alle menschlichen Zustände nicht nur entwicklungsfähig, sondern auch veränderungsbedürftig, weil vorläufig, sind. Allerdings glauben sie auch, daß einer für die vielen starb, damit die anderen das Leben in neuer Würde und bewußter Verantwortung haben. Sie werden deshalb bei allen ihren gerechten Unternehmungen nicht davon absehen können, daß auch ihre Zwangsherren und deren Büttel Menschenantlitz tragen und somit teilhaben an der gottebenbildlichen Würde aller Menschen. Daher werden sie wichtige Gedanken zu jener Frage einzubringen haben, ob und unter welchen Voraussetzungen es erlaubt ist, Gewalt anzuwenden.

5.3. Unter weniger extremen Situationen, wie wir sie etwa in Australien, Kanada, in manchen Staaten Mitteleuropas, den USA und anderen Ländern haben, die Rechte und Gesetze achten, werden die Christen sich der Tatsache bewußt sein, daß das «unterscheidend Christliche» nur in dem Maß gesellschaftlich zu wirken vermag, wie sie selbst sich der Gesellschaft gegenüber verständlich machen können und wie sie sich in ihr – aus ihrem Glauben – engagieren.

In den gegenwärtigen pluriformen Gesellschaften, die weithin jeden Sinn für nichtmaterielle Werte verloren zu haben scheinen, werden die Christen nur dann einen Beitrag zur Gewissensbildung - sei es der gesellschaftlich relevanten Institutionen oder der einzelnen Individuen - zu leisten vermögen, wenn sie das allgemein Rezipierbare, das rational begründbar und einsichtig sein muß, unterscheiden von dem, was das entscheidende und unterscheidende Proprium ihres Glaubens ist. Dieses vor allem haben sie einzubringen: Unsere gegenwärtigen (demokratischen) Systeme bedürfen der Anerkennung und des Bemühens um die Verwirklichung bestimmter unverzichtbarer Werte, wie beispielsweise Gerechtigkeit, Treue, Frieden, Vertrauen. Nur wenn eine Gesellschaft fähig ist, solche Werte zu einem zwar schützenden, nicht jedoch fesselnden Netz zusammenzuweben, wird der einzelne Bürger ein gewisses Maß an Geborgenheit finden und das Gemeinwesen Bestand haben können. Das setzt allerdings voraus, daß sich die Mehrzahl der Bürger aus freier Einsicht tatsächlich zu diesen Werten bekennt. Solches wiederum verlangt ein hohes Maß an politischer wie menschlicher Klugheit und den Verzicht auf die Durchsetzung eigener Interessen zu Lasten anderer. Eine solche ethisch begründete Haltung wird aber nur dann ebenso vital wie freiwillig sein, wenn sie aus

einer weltanschaulichen beziehungsweise religiösen Quelle gespeist wird, wie diffus diese im einzelnen auch sein mag. Alle diese menschlichen Hoffnungen werden freilich stets mit dem Phänomen des sogenannten Gratifikationsverlustes¹² zu rechnen haben, der in der Regel eine endgültige Zufriedenheit verhindert und nach der Erfüllung immer neuer Wünsche verlangen läßt.

Die große soziale Aufgabe der Kirche am menschlichen Gemeinwesen und am einzelnen Menschen liegt heute nicht zuletzt auch darin, zur Ausbildung und Erhaltung der notwendigen Wertvorstellungen wie zu der daraus abzuleitenden Sinnfindung und Sinnerhellung beizutragen. Die Kirche wird diesbezüglich allerdings vor eine schwierige Aufgabe gestellt:

Einerseits soll sie bei aller mitmenschlicher Solidarität Jesus Christus als Herrn bezeugen.

Andererseits darf sie die aus diesem religiösen Bekenntnis folgenden Wertentscheidungen nicht absolut setzen. Sie hat sie vielmehr nicht nur aus der gottebenbildlichen Würde des menschgewordenen Jesus Christus zu begründen, sondern muß sie auch - um ihren allgemeinen Wertcharakter zugänglich zu machen - in einer allgemein menschlichen, historisch zuordnenden und gesellschaftlich vertretbaren Form begründen. Denn auch die Grundwerte stehen immer im Kontext eines bestimmten Verstehenshorizontes, der Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und die gleiche rechtliche Stellung für jedermann ebenso verlangt wie die Anerkennung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der die Freiheit auch dem andersdenkenden beziehungsweise andersartigen Menschen zubilligt. Diese Grundsätze ergeben sich nicht unmittelbar aus der Offenbarung. Sie sind vielmehr ebenso wie die Deutung dessen, was Treue, Sittlichkeit und Frieden konkret beinhalten, abhängig von bestimmten geistig-intellektuellen, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen. Diese unterliegen weithin nicht der Gestaltungsmacht der Kirche; sie hat vielmehr den Maßstab einzubringen, nämlich den menschgewordenen Jesus Christus als helfenden Beistand der Notleidenden und Trostlosen, der Kranken und Unterdrückten, aber auch der Frohen und Dankbaren, aller, die Menschenantlitz tragen.

¹ Vgl. E. Canetti, Masse und Macht, 2 Bände (1960).

² Vgl. J.F. Kennedy, Dämme gegen die Flut. Reden und Erklärungen. Hg. v. J.W. Gardner (Fischer-Bücherei 1964). Der neue Kurs. Amerikas Außenpolitik unter Kennedy 1961–1963, hg. v. Klaus Schoenthal (dtv 1964).

³ E.W. Böckenförde bezeichnet «die Frage der Toleranz und Religionsfreiheit» als den «großen Leidensweg der abendländischen Chri-

stenheit»: Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung (1973) 173. Die Geschichte dieses Leidensweges hat dargestellt: J. Leclerc, Die Religionsfreiheit im Laufe der Geschichte: CONCILIUM 2 (1969) 567–575.

⁴ Vgl. P. Pavan, Das Recht auf Religionsfreiheit in der Konzilserklärung: CONCILIUM 2 (1969) 585–592; ders.: LThK, Das Zweite Vat. Konzil, II (1967) 704 ff.

- ⁵ AAS 53, 1961, 401-464; HerKorr 15 (1960/61) 536-558.
- ⁶ AAS 55, 1963, 257–304; HerKorr 17 (1962/63) 476–492.
- ⁷ AAS 56, 1964, 609–659; HerKorr 18 (1963/64) 567–583.
- ⁸ J. Green, zit. in: LThK, Das Zweite Vat. Konzil, III (1968) 303; zum Ganzen ausführlich vgl.: J. Neumann, Das Zusammenwirken von Staat und Kirche: Materialdienst der Diözese Rottenburg 3/74 vom November 1974, 13–27.
- ⁹ Eine neue umfassende analytische Darstellung der religionspolltischen Situation in den verschiedenen Staaten der Welt fehlt. J. Funk (Die Religion in den Verfassungen der Erde, 1960) versuchte im Jahr 1960 einen Überblick zu geben. Inzwischen hat sich die tatsächliche Situation in allen Teilen der Welt grundlegend geändert. Manche Staeten sind überhaupt neu ins Dasein getreten. Für Europa gibt P. Leisching (Kirche und Staat in den Rechtsordnungen Europas, 1973) einen informativen Überblick.
- ¹⁰ Vgl.: T. Beeson, Was drüben möglich ist. Existenzbedingungen der Kirchen in Osteuropa (1977).
 - 11 Annuario Pontificio 1977, 1107-1147.
- ¹² Zum Begriff des Gratifikationsverlustes vgl. F. H. Tenbruck, Zur Kritik der planenden Vernunft (Freiburg / München 1972) 88 ff.

JOHANNES NEUMANN

1929 in Königsberg geboren. Studierte nach dem Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie weltliches und kanonisches Recht. 1961 Lic. iur. can., 1963 Dr. iur. can. Seit 1965 lehrt er an der Universität Tübingen Kirchenrecht. Zu seinen Hauptarbeitsgebieten gehören die kirchliche Rechtsgeschichte und das kirchliche Verfassungs- und Dienstrecht. Veröffentlichungen u. a.: Synodales Prinzip (1963); «Mischehe» und Kirchenrecht. Das kanonische Eherecht: Trennende Kluft oder Anlaß zur Besinnung? (1967); Die Kirche und die kirchliche Gewalt vom Ende der Aufklärung bis zum Ersten Vatikanischen Konzil in der deutschen Kirchenrechtswissenschaft (1969); Menschenrechte - auch in der Kirche? (1976); Das synodale Prinzip bei diözesanen und pfarrlichen Gremien: Pastoraltheologische Informationen 1977, Folge 5; Die wesenhafte Einheit von Ordination und Amt. Priester und Laien im Dienst der Kirche: F. Klostermann (Hg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen (Düsseldorf 1977). Anschrift: Weißdornweg 14/259, D-7400 Tübingen 1.

Miguel Benzo

Die sittliche Bildung in Spanien zwischen 1939 und 1975

Diese kurze Studie versucht zusammenfassend darzulegen, wie die sittliche Formung in Spanien zwischen 1939 und 1975 vorwiegend gestaltet wurde. Es ist nun gleich anfangs zu beachten, daß jede geschichtliche Lage von Voraussetzungen abhängig ist, die sie wenigstens teilweise erklären; auch bleibt sie nicht 36 Jahre lang unverändert. Die Voraussetzungen für unsere Periode lassen sich für den Bereich, der uns hier interessiert, in großen Zügen etwa folgendermaßen darstellen. Seit dem Hochmittelalter hat die Kirche in Spanien dauernd einen gewaltigen sozialen Einfluß ausgeübt. Als Institution erwies sie sich als eng mit den herrschenden Klassen verbunden, obwohl ein Teil des ländlichen Klerus und einige geistliche Orden bewundernswerte Beispiele der Verbundenheit mit den unteren Volksschichten aufwiesen. Dieser Einfluß der Kirche erfuhr durch die liberale Revolution, die in unserem Lande nur beschränkt und sporadisch auftrat, keine Verminderung.

Aus dieser Lage heraus mußte sich die spanische Kirche mit der Industrierevolution auseinandersetzen, die in unserem Lande später auftrat als im größten Teil Europas, d.h. um das Ende des 19. Jahrhunderts. Ihre Stellungnahme war überwiegend die der Verständnislosigkeit; ihre pastorale Tätigkeit widmete sich weiterhin ausschließlich der Landbevölkerung sowie den mittleren und oberen Klassen, übersah dagegen das Entstehen des Proletariats. Um die Jahrhundertwende zeigte sich ein erster Versuch eines «sozialen Katholizismus», der sich an den päpstlichen Lehren seiner Zeit orientierte. Seine Vertreter gehörten vor allem der 1908 gegründeten «Vereinigung katholischer Propagandisten» an, gingen aber von Perspektiven aus, die wir heute als sehr konservativ betrachten. Ihr erster Präsident war Angel Herrera, der damals als Rechtsanwalt und Journalist arbeitete und später Priester, Bischof und Kardinal wurde. Das Ziel jedoch, die Arbeiterwelt «von innen her» zum Evangelium zu führen, trat erst gegen 1945 in der Gründung der Bewegungen der Katholischen Arbeiteraktion ans Licht. Diese wurden aber 1966 in voller Lebenskraft von den damaligen spanischen Bischöfen aufgehoben, weil sie die beginnenden Reibungen mit dem Franco-Regime fürchteten. Etwas später setzten die weniger ausgedehnten Versuche der Arbeiterpriester und der Pfarreien ein, die sich besonders den proletarischen Stadtvierteln zuwandten.

Diese jahrhundertelange Bindung der Kirche an die herrschenden Klassen hat im spanischen Volke eine tiefe Abneigung gegen den Klerus erzeugt, die sich seit langem in volkstümlichen Erzählungen, Sprichwörtern und Liedern äußert, andererseits aber mit einem aufrichtigen katholischen Glauben vereinbar ist. Erst seit dem Ende des letzten Jahrhunderts wird dieser unterschwellige Antiklerikalismus von den Liberalen und Arbeiterparteien systematisch als politische Waffe verwendet und mit einem klaren religionsfeindlichen Sinne erfüllt.